**Sicherheitsabschnitte für Lieferanten und Partner**

\*\*KOSTENLOSE VORSCHAUVERSION\*\*

Beim Erstellen von Vereinbarungen mit einem Lieferanten oder Partner muss definiert werden, welche der folgenden Abschnitte in der Vereinbarung enthalten sein sollen (die juristische Formulierung der Vereinbarung muss von der Person ausgearbeitet werden, die für juristische Belange verantwortlich ist):

1. Details zum Leistungsumfang mit Spezifikation der Information, die zu diesem Zweck verfügbar gemacht wird und wie diese klassifiziert ist, einschließlich der Zuordnung von Schemata, wenn die Organisation und der Lieferant unterschiedliche Klassifikationsschemata verwenden
2. Ob der Lieferant berechtigt ist, Subunternehmen zu beauftragen; falls dies der Fall ist muss die schriftliche Zustimmung der Organisation eingeholt werden, ebenso wie eine Beschreibung der Maßnahmen, die von Subunternehmen zu erfüllen sind
3. Eine Definition zur Klassifizierung von Informationen und wie Betriebsgeheimnisse behandelt werden
4. Die Dauer der Vereinbarung und der Verpflichtung, über vertrauliche und klassifizierte Information/Betriebsgeheimnisse auch nach Ablauf der Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren (beim Erstellen dieses Paragraphen muss berücksichtigt werden, wie das betriebliche Kontinuitätsmanagement in der Organisation sichergestellt wird)
5. Das Recht der Organisation, auf beim Lieferanten/Partner gespeicherte oder verarbeitete Information zuzugreifen
6. Das Recht, beim Lieferanten/Partner vor Ort Audits oder Überprüfungsmaßnahmen betreffend die Nutzung vertraulicher Informationen durchzuführen, sowie die Einhaltung der Vereinbarung nachzuprüfen. Ebenso, dass die Audits von Dritten durchgeführt werden können; Spezifikation der Befugnisse der Auditoren
7. Nötige Maßnahmen bei Ablauf der Vereinbarung (Rückgabe, Vernichtung oder Löschung vertraulicher Information, Rückgabe von Ausstattung, etc.) zur Sicherstellung des Schutzes vertraulicher Information und der betrieblichen Kontinuität in der Organisation
8. Identifikation und Einsatz von wichtigen Maßnahmen zum Schutz organisationseigener Werte – z.B. technische Maßnahmen, Maßnahmen zum Schutz vor Schadcode, physikalische Schutzmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen, Maßnahmen für die Sicherstellung der Rückgabe oder der Vernichtung von Informationswerten nach deren Gebrauch, Maßnahmen zur Verhinderung der Vervielfältigung oder Verteilung von Information, Maßnahmen für die sichere Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Informationssystemen und Informationssicherheitssystemen

\*\*ENDE DER KOSTENFREIEN VORSCHAU\*\*

Um die Vollversion dieses Dokumentes herunterzuladen, klicken Sie hier:

<https://advisera.com/27001academy/de/documentation/security-clauses-for-suppliers-and-partners/>